

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41327-26-600

Antrag gem. § 16b Abs. 7 S. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Hier: Änderungsantrag gem. § 16b Abs. 7 Satz 1 BImSchG für die geringfügige Standortverschiebung einer WEA des Typs Enercon E-138 EP3 E3 mit 160 m Nabenhöhe, 138,25 m Rotordurchmesser sowie einer Nennleistung von 4.260 kW in Lichtenau – Atteln.

Die Kahmen Energie GmbH & Co. KG, Im Mersch 3, 33165 Lichtenau, beantragt gem. § 16b Abs. 7 S. 1 BImSchG die wesentliche Änderung der Anlage mit dem Az.: 40877-24-600 vor der Errichtung durch Standortverschiebung um rund 40 m in westliche Richtung.

Die geplante Windenergieanlage soll nach der Verschiebung in Lichtenau, Gemarkung Atteln, Flur 10, Flurstücke 102, 69, 143, 126, 27 errichtet und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Änderungsvorhaben zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag
gez.

Bröckling